STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**365/2026**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss	22.1	**X**		**30.09.2026**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**24.11.2026**

Betreff

Beschilderung mit Nutzungsregeln für den Stadtgarten aufgrund wiederkehrender Probleme

Mitteilung

Im Stadtgarten im Zentrum Pulheims kommt es seit einigen Jahren immer wieder zu Konfliktsituationen aufgrund von (nächtlichem) Lärm, Drogenkonsum und -handel, Verunreinigungen sowie Geruchsbelästigungen bis hin zu Bedrohungen von Passanten oder Anliegern. Die beschriebenen Probleme lassen sich nur schwer in den Griff bekommen, da sie trotz ordnungsbehördlichem Eingreifen wiederkehrend auftreten und die Ahndung von Verstößen beispielweise gegen die Nachtruhe oder gegen Drogendelikte in der Regel nur sehr begrenzte Wirkung zeigen.

Trotz regelmäßiger Kontrollgänge des Außendienstes des Ordnungsamtes, der in den Sommermonaten auch während der Nacht patrouilliert, berichten einzelne Anwohnerinnen und Anwohner immer wieder von teils massiven Störungen und Konfliktsituationen.

Das städtische Ordnungsamt steht hier in engem Kontakt zur örtlichen Polizei. Neben der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen können hier auch Platzverweise ein geeignetes Mittel sein, akute Konfliktsituationen aufzulösen. Die Polizei erachtet es auch als hilfreich, gewisse Nutzungsregeln für den Stadtgarten aufzustellen und diese sichtbar auf entsprechenden Schildern im Stadtgarten aufzustellen. Dies soll es den Ordnungsbehörden bei Verstößen erleichtern, gegen die Verursacher vorzugehen.

Die Verwaltung hat daher die gängigen Verhaltensregeln im öffentlichen Raum sowie darüber hinaus einige Einschränkungen speziell für den Stadtgarten zusammengetragen. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Regeln:

- Hunde an die Leine
- Hundekot aufnehmen
- Müll in Mülleimer
- Nachtruhe von 22 – 06 Uhr
- Keine Motorfahrzeuge (auch Roller)
- Kein offenes Feuer
- Keine laute Musik oder Lärm

Die Regeln sollen für jedermann verständlich auf entsprechenden Schildern visualisiert (s. Beispielschild in Anlage 2) und an geeigneten zentralen Bereichen im Stadtgarten aufgestellt werden. Die Verwaltung würde zunächst maximal 3 Schilder aufstellen. Eines davon am Zugang zum Ruhebereich, die anderen beiden an weiteren zentralen, sichtbaren Stellen. Für die Schilder ist mit Sachkosten in Höhen von insgesamt rund 1.500 € zu rechnen. Die Mittel stehen auf dem Sachkonto 14/01/01.5231000 „Unterhaltung der Grundstücke“ zur Verfügung.

Grundlage für die Hinweisschilder und die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen bildet die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Pulheim (Anlage 1) und hier insbesondere der § 3.

§ 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

(1) Die Anlagen und Flächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

Über die Schilder hinaus plant die Verwaltung die Sträucher im Bereich der Zugänge zum Ruhebereich im Stadtgarten im Herbst/Winter zurückzuschneiden und teilweise gegen niedrigere Pflanzen auszutauschen, um hier in dem besonders von Störungen betroffenen Bereich eine bessere soziale Kontrolle zu gewährleisten.